

Dr. Marcus Adrian

Bereichsleiter SBBZ Sehen mit Internat Baintd (Direktor) Förderschwerpunkt Sehen, Baintd

Telefon +49 (7502) 9419-4415

E-Mail Marcus.Adrian@stiftung-st-franziskus.de

SBBZ Sehen Baintd · Klosterhof 1 · 88255 Baintd

Zum Schuljahresbeginn

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigten,

wie geht es Ihnen? Ich hoffe, Sie hatten eine gute, erholsame Zeit und können auf schöne Erlebnisse zurückblicken.

In ein paar Tagen beginnt das neue Schuljahr und ich möchte Sie gerne mit den notwendigen Informationen versorgen.

- **Schulzeiten**

Mo, Di, Do von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Fr von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

- **Corona-Verordnung und was uns davon betrifft**

Wie immer schicke ich Ihnen die Schreiben des Kultusministeriums mit, damit Sie die Grundlage für unsere Entscheidungen ganz transparent nachvollziehen können.

Ich möchte Sie zu folgenden Punkten weiterführend informieren und Sie um **Ihr Mitwirken** bitten.

1. Testpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, werden auch weiterhin zweimal wöchentlich mittels Schnelltest getestet. Ab dem 27.9.21 bis 29.10.21 erfolgt sogar eine dreimalige Testung pro Woche (siehe Anhang).

In der Abteilung Geistige Entwicklung sowie in der Grundschule können Sie als Eltern dies weiterhin zu Hause vornehmen und die Eigenbescheinigungen ausfüllen (siehe Anhang).

Testen Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn bitte am ersten Schultag und geben Sie diese Bescheinigung bitte direkt Ihrer Tochter / Ihrem Sohn mit in die Schule.

Es gilt weiterhin die Verordnung, dass Schüler*innen nicht getestet werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, das bescheinigt, dass eine Testung nicht möglich ist.

2. Maskenpflicht

Für Schüler*innen gilt die Maskenpflicht auch im Unterricht. Auch hier kann mittels ärztlichem Attest eine Befreiung erfolgen.

Sollte dieses ärztliche Attest noch nicht vorliegen, Sie aber Bedenken haben, bitte ich Sie, dies mit dem Hausarzt Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu besprechen und ggf. dieses Attest nachzureichen.

Für den Schulkindergarten gilt die Maskenpflicht nicht.

3. Schülerbeförderung

Die Nahverkehrsämter sehen keine gesetzliche Grundlage mehr dafür gegeben, die Schüler*innen unter besonderen Schutzbedingungen zu befördern.

Wir sind aber sehr glücklich darüber, dass es insbesondere Frau Nachtnebel gelungen ist, alle Touren so zu verhandeln, dass ein größtmöglicher Schutz gegeben ist bzw. die Abstandsgebote eingehalten werden können.

Bitte achten Sie bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn darauf, dass sie / er symptomfrei in die Schule kommt und unterzeichnen dies auch weiterhin bei Ihrem Fahrdienst.

- **Krankmeldungen**

Bitte melden Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter persönlich bis 8.30 Uhr krank:

Entweder telefonisch im Sekretariat oder per Email an:

krankmeldung.baindt@stiftung-st-franziskus.de

Informieren Sie zusätzlich den Fahrdienst.

Wie immer: Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie jederzeit auf mich zu.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start in die neue schulische Phase und grüße Sie alle sehr herzlich!

